

Der Vollzugsdienst

2/2015 – 62. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Schäbigkeitswettbewerb der Beamtgehälter im Strafvollzug muss ein Ende haben

Kommentar von Anton Bachl,
BSBD-Bundesvorsitzender

Seite 1

BSBD Berlin: Das Justizvollzugspersonal fühlt sich alleingelassen

Gewalt hört hinter
Gefängnismauern nicht auf

Seite 17

Einkommensrunde 2015: Nach zähen Verhandlungen Einigung erzielt

Übertragung auf Besoldung und
Versorgung unverzichtbar

Seite 47

Mehrere Tausend Demonstranten, unter ihnen Hunderte Bedienstete aus dem NRW-Strafvollzug, bewegten sich durch die Düsseldorfer Altstadt



Fachteil: Krankenversicherungsrecht der Rentner



Baden-Württemberg



Mecklenburg-Vorpommern



Sachsen-Anhalt

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Der Schädigkeitswettbewerb muss ein Ende haben
- 1 Tarifabschluss auf Landes- und Kommunalbeamte übertragen
- 2 Überflüssig und verfassungswidrig
- 4 Europarat verkennt Beamtenrecht
- 4 Datenschutz wird immer wichtiger


LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 17 Berlin
- 22 Brandenburg
- 24 Bremen
- 27 Hamburg
- 30 Hessen
- 37 Mecklenburg-Vorpommern
- 43 Niedersachsen
- 47 Nordrhein-Westfalen
- 61 Rheinland-Pfalz
- 66 Saarland
- 68 Sachsen
- 73 Sachsen-Anhalt
- 74 Schleswig-Holstein
- 77 Thüringen

FACHTEIL

- 83 Krankenversicherungsrecht der Rentner:
Als Pflichtmitglieder unerwünscht



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	vollzugsdienst@t-online.de
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Helmut Halwachs	Helmut.Halwachs@jm.mv-regierung.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 3/2015:



15. Mai 2015

BBSD Hessen demonstrierte heftig mit

„Deckelungs-Stopp forte“ – Wirkstoff „gerechte Behandlung“

Große Protestaktion des dbb Hessen am 3. Februar 2015 in Wiesbaden

Die hessische Landesregierung macht also ernst: Stellenabbau, Nullrunde 2015, Besoldungsdeckelung ab 2016, Beihilfekürzungen... Da machen wir auch ernst. Gemeinsam mit mindestens 650 Kolleginnen und Kollegen aus der gesamten Landesverwaltung (Steuer, Polizei, Feuerwehr, Justiz...) protestierte der BBSD Hessen am 3. Februar 2015 auf dem Dern'schen Gelände in Wiesbaden gegen das Personal-Einsparzenario von Schwarz-Grün.

Mit Pfeifen, Ratschen und einem großen Fahnenmeer protestierten die anwesenden

zu demonstrieren, dass die Betroffenen des öffentlichen Dienstes die geplanten Sparmaßnahmen nach Gutscherrenart nicht widerspruchsfrei hinnehmen werden.

„Wir sind nicht Quote – Personalkostenquote, sondern wir sind Ressource – Personalressource,“ erklärte die dbb-Landesvorsitzende **Ute Wiegand Fleischhacker** den anwesenden Politikerinnen und Politikern aus dem Hessischen Landtag von der Bühne. Es seien die Bürgerinnen und Bürger, die den beabsichtigten Personalabbau auszubaden hätten. Was wird die hessische Bevölkerung sagen, wenn die Polizei nicht mehr unmittelbar zum Einbruch



„Mindestens 650 Kolleginnen und Kollegen aus der gesamten Landesverwaltung protestierten lautstark gegen die Einsparpläne der Landesregierung“.

Kolleginnen und Kollegen lautstark und massiv gegen alle angesagten Sparmaßnahmen, die in dieser 1. Februarwoche durch den hessischen Landtag mittels Haushaltsgesetz verabschiedet werden sollten. Es war sozusagen die letzte Chance, auf die Politikerinnen und Politiker einzuwirken und

kommt, wenn die Feuerwehr den Brand nicht umgehend löscht, die Kinderbetreuung in den Einrichtungen und Bildung in Schulen nicht garantiert werden, Steuergerechtigkeit zur Utopie wird, Straßen und Natur nicht mehr gepflegt werden... Neben den Stellenkürzungen seien auch noch



Landtagsabgeordnete aus allen Parteien nahmen an der Kundgebung teil.



Stellvertretender Landesvorsitzender Matthias Gerber mit den Wiesbadener Kollegen Pulwer und Dams.

eine Nullrunde für 2015 und eine nachfolgende Deckelung der dann folgenden jährlichen Besoldungserhöhungen auf ein Prozent beginnend mit dem Jahr 2016 (Juli) vorgesehen. Als „Sahnehäubchen“ wurde nun den hessischen Beamtinnen und Beamten eine Beihilfekürzung kredenzt. Hier sollen 20 bis 30 Millionen € eingespart werden. In Richtung der anwesenden Mitglieder des Hessischen Landtags

rifergebnis, Streichung von Einmalzahlungen, die Kürzung der Sonderzahlungen und die Einführung der 42 Stundenwoche – Stichwort: *Operation Sichere Zukunft* des **Roland Koch**.

Wir können es nicht hinnehmen, so **Ute Wiegand-Fleischhacker**, dass unsere Geldbörsen weiter geschröpft werden. Die Pläne der Landesregierung, die Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung (Bei-



Protest auch von den süd- und westhessischen Vollzugskollegen/innen.

stellte **Ute Wiegand-Fleischhacker** die Frage, ob dieses ein verantwortungsvolles Handeln sei.

Sie hob ganz besonders hervor, dass die Beamtinnen und Beamten in Hessen in den vergangenen Jahren bereits genug geblutet haben, sie erinnerte an verschobene Besoldungserhöhungen, prozentuale Abschläge vom Ta-

hilfe) zu senken, die Gehälter einzufrieren werden bei jedem einzelnen zu deutlich weniger Geld im Portmonee führen. Da noch Stellen zu streichen und dadurch die Arbeit auf die verbleibenden Köpfe zu verteilen ist, sei ganz klar als Angriff auf den öffentlichen Dienst zu sehen. **Ute Wiegand-Fleischhacker** stellte in ihrer Rede deutlich den Unterschied zwischen

den Verlautbarungen in den Koalitionsvereinbarungen und der Realität heraus. So habe die Landesregierung die „Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in unserem Land“ angekündigt. **Sie stellte die Frage, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nicht auch zu diesen Menschen gehörten.**

Zum Abschluss ihrer Rede überreichte die **dbb**-Landesvorsitzende den anwesenden Fraktionsvorsitzenden aus dem Hessischen Landtag für alle Abgeordneten, die in dieser Woche noch über den Haus-



Vollzugskollegen aus Schwalmstadt und Frankfurt I halten Plakate hoch.

halt entscheiden sollten, das eigens für den hessischen Landtag entwickelte Medikament „Deckelungs-Stopp forte“, denn wenn Argumente nicht mehr helfen hilft eventuell noch die Chemiekeule.

Deckelung Stopp forte – Wirkstoff: Gerechte Behandlung

Aus dem Beipackzettel: Was ist „Deckelungs-Stopp forte“ und wofür wird es angewendet? „Deckelungs-Stopp forte“ ist ein Mittel zur Stärkung der

bewussten und die Folgen abwägenden Auseinandersetzung mit der Arbeits- und Einkommenssituation der hessischen Beamtinnen und Beamten.

Es wird eingesetzt, um den politisch Verantwortlichen im hessischen Landtag die Augen zu öffnen, dass die Schuldenbremse nur eingehalten werden kann mit qualifiziertem, motiviertem und gut bezahltem Personal. Es wirkt gegen Minus-Wachstum in den Portmonees der Landesbediensteten und ersetzt ewige Dankesreden der Mitglieder der Landesregierung und des hessischen Landtags durch wirksames Feedback: dies ist die zeitgemäße, verfassungskonforme und faire Besoldung mit einer den anderen Bundesländern angepassten Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Dazu gehört die Beibehaltung der aktuellen hessischen Beihilfenregelungen. Fakt ist: Hessen darf in einem Dienstrechtsegment auch einmal führend sein. „Deckelungs-Stopp forte“ wirkt bewusstseinsstiftend für die Unverzichtbarkeit einer gut funktionierenden hessischen Landesverwaltung und weckt den Wunsch, diesen Standortvorteil weiter zu optimieren. Die Folgen des von der **schwarz-grünen** Landesregierung geplanten Stellenabbaus von 1.800 Stellen treten vor Augen und verursachen einen starken Drang zur einzig richtigen Entscheidungskorrektur.

Wie wirkt „Deckelungs-Stopp forte“?

Bei bestimmungsgerechter Einnahme von „Deckelungs-Stopp



DBB-Landesvorsitzende überreicht Deckelungs-Stopp forte an alle Fraktionsvorsitzenden.

forte“ werden sich binnen kurzer Zeit deutliche Verbesserungen des im **schwarz-grünen** Koalitionsvertrag zementierten Krankheitsbildes einstellen:

- das *Tarif-Verhandlungsergebnis 2015 wird für die hessischen Beamtinnen und Beamten 1 : 1 zeit- und inhaltsgleich übernommen.*
- *Die Mitglieder der hessischen Landesregierung freuen sich, die beste Beihilferegelung im Bundesvergleich vertreten zu dürfen. Hessen vorn!*
- *Überzeugt passen Sie die Arbeitszeit ihrer Beamtinnen und Beamten bereits 2015 an den Bundestrend an und reduzieren die Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden. Sie wissen, dass diese im zwölften Jahr der bundesweit höchsten Arbeitszeit nun wirklich beendet werden muss.*
- *Der geplante Stellenabbau wird aufgegeben. Diese 1800 Beschäftigten werden eingesetzt, um die Einnahmesituation des Landes*

Hessen deutlich zu optimieren, die Sicherheit der hessischen Bürgerinnen und Bürger zu garantieren, eine gute Schulbildung zu garantieren denn die Bediensteten des öffentlichen Dienstes sind unverzichtbar für ein stabiles und souveränes öffentliches Leben.

Welche Nebenwirkungen können auftreten?

Wie bei allen Arzneimitteln kann es auch bei diesem Medikament zu Nebenwirkungen kommen. Diese sind im Falle von „Deckelungs-Stopp forte“ jedoch ausdrücklich erwünscht. Sehr wahrscheinlich ist, dass

1. Motivation, Fachverstand und Engagement der hessischen Beamtinnen und Beamten gestärkt werden; die politischen Ziele lassen sich nur mit einer guten öffentlichen Verwaltung realisieren,
 2. die Einkommensentwicklung verfassungskonform ist,
 3. die Nachwuchssorgen ausgeräumt sind und
 4. schließlich die hessische Landesverwaltung leistungstark und leistungsfähig für ein solides Hessen sorgt.
- Sollten Sie eine oder mehrere der hier aufgeführten Nebenwirkungen beobachten, so freuen wir uns über Ihre Rückmeldung.

Der hessische Innenminister **Peter Beuth** bekam seine Packung am 3. Februar während des Parlamentarischen Abends des **dbb Hessen** durch die **dbb**-Landesvorsitzende **Ute Wiegand-Fleischhacker** überreicht.



Butzbacher Kollegen mit Landeskassiererin Melanie Peil sind dabei.



Südhessische Kollegen/innen aus Weiterstadt und Limburg mit der BSBD-Landesvorsitzenden Birgit Kannegießer.



Kollegen aus Schwalmstadt/Südhessen.

Personalsituation im hessischen Justizvollzug

Ministerin antwortet auf offenen Brief des BSBD Hessen

Justizministerium wird verantwortlich Maßnahmen entscheiden

In Ausgabe eins des neuen Jahres hatten wir über den offenen Brief des BSBD Hessen an den Ministerpräsidenten und die Justizministerin informiert. Am 14. Januar 2015 ging nun die Antwort von Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann bei uns ein. Wir möchten das Antwortschreiben hier an gleicher Stelle allen Lesern und Leserinnen des Vollzugsdienstes bekannt geben. Wir sehen aktuell bewusst von einer Kommentierung ab.

„Sehr geehrte Frau **Kannegießer**, zunächst einmal möchte ich Ihnen und den Mitgliedern des **BSBD Hessen** alles Gute für das Jahr 2015 wünschen.

Für Ihre Hinweise und Anregungen im offenen Brief danke ich Ihnen. Ich darf Ihnen versichern, dass der hessischen Landesregierung und insbesondere mir, als der zuständigen Ministerin für den Justizvollzug sehr wohl bewusst ist, welch wichtigen gesellschaftlichen Beitrag die Vollzugsbediensteten zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und der Wiedereingliederung von Straftätern zu leisten haben.

Der Arbeitsalltag im Justizvollzug ist vielseitig, die Aufgaben sind umfangreich und anspruchsvoll. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird dabei ein hohes Maß an Pflichtbewusstsein, Teamfähigkeit, Umsicht und Weitblick abverlangt. Der tägliche Umgang mit den Gefange-

nen ist psychisch wie physisch belastend und verlangt stets vollen Einsatz und die Fähigkeit, sich immer wieder neuen Situationen und Herausforderungen zu stellen. Dies ist eine große Verantwortung für alle in den Justizvollzugsanstalten arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei meinen Besuchen in den verschiedenen Justizvollzugsanstalten habe ich erleben dürfen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesem äußerst schwierigen gesellschaftlichen Auftrag mit großem Engagement und hohem Pflichtbewusstsein hingeben.

Dies verdient höchsten Respekt und Anerkennung. Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, dass der hessische Justizvollzug auch künftig personell gut ausgestattet bleibt, um den vom Gesetzgeber an uns gestellten Auftrag weiterhin in der gewohnten Qualität umsetzen zu können.

Gleichwohl gehört es auch zur Realität, dass die Belegung in den hessischen Justizvollzugsanstalten seit Jahren rückläufig ist und einen neuen Tiefstand erreicht hat. Dieser Umstand gewinnt dadurch an



Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann.

Bedeutung, dass sich die Stellenausstattung im hessischen Justizvollzug in den letzten Jahren trotz bereits erfolgter Stelleneinsparung weiter erhöht hat.

Dass sich hieraus, insbesondere vor dem Hintergrund der in der hessischen Verfassung verankerten Schuldenbremse und den Konsolidierungsbemühungen der Landesregierung, Handlungsbedarf ergibt, ist eine nicht zu

vermeidende Folge. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich derzeit aufgrund noch laufender Verhandlungen mit dem hessischen Finanzminister keine seriösen Aussagen darüber treffen kann, welche konkreten Auswirkungen dies auf die hessische Vollzugslandschaft und die Höhe eines möglichen Sparbeitrags des hessischen Justizvollzug haben könnte. Seien Sie jedoch versichert, dass ich mir meiner Verantwortung sowohl gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des hessischen Justizvollzuges als auch gegenüber der Öffentlichkeit bei den zu treffenden Entscheidungen bewusst bin.

Mit freundlichen Grüßen
Eva Kühne-Hörmann.“

Gespräch mit Staatssekretär Thomas Metz zum Thema Taschenkontrollen

Ein Streitpunkt: Sicherheit stiftend oder Misstrauenserklärung?

BSBD Hessen hinterfragt die Praxis dieser Kontrollen im Justizvollzug

Seit dem Jahr 2000 werden im hessischen Justizvollzug – zunächst zweimal, ab 2005 dann viermal im Jahr – die Taschen von Kolleginnen und Kollegen – meistens bei Betreten der Anstalt – kontrolliert.

Hintergrund, wie so oft bei Einführung solch rigoroser Eingriffe, waren besondere Vorkommnisse, die schließlich – mit Zustimmung des damaligen Hauptpersonalrats Justizvollzug – zu Einführung von Taschenkontrollen der Bediensteten führten. Taschenkontrollen sollten dazu dienen, das Einbringen unerlaubter Substanzen bereits durch Abschreckung zu verhindern, die Bediensteten in ihrer Auseinandersetzung zu stärken (durch: bei uns wird kontrolliert!) und sie insge-

samt – nicht zuletzt gegenüber der (damals aufgebracht) Politik und der Öffentlichkeit darzulegen, dass seitens des Justizvollzugs bezüglich der Vorkommnisse entschieden gegengesteuert wird.

Das ist nun 15 Jahre her. Seit 15 Jahren werden diese Kontrollen durchgeführt. Im letzten Jahr haben sich allerdings die kritischen Rückmeldungen aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen gehäuft.

So wurde geschildert, dass in Taschen gegriffen wurde, dass Behältnisse geöffnet wurden oder Butterbrote anzuheben waren, dass Hygieneartikel durch die Pforten rollten, despektierliche Kommentare fielen, Mitarbeiter bestimmter Laufbahnen wurden nicht kontrolliert usw., usw., usw.

In etlichen Anstalten wurden die Kontrollen schließlich mitten im laufenden

Pfortenbetrieb bei vorbeilaufenden Rechtsanwältinnen und Besuchern durchgeführt. Grund genug, dieses – nicht unkritische – Thema als **BSBD Hessen** über den Hauptpersonalrat Justizvollzug aufzugreifen und mal darüber zu reden, wie Taschenkontrollen im hessischen Justizvollzug durchgeführt werden und was sie im Übrigen bewirken.

Der **BSBD-Ortsverband Darmstadt** hatte sich Anfang des vergangenen Jahres 2014 sogar mit einer Petition an den Hessischen Landtag gewandt, um die vollzughliche Praxis auf den Prüfstand zu stellen.

Taschenkontrolle, **Sicherheit und Entlastung für Bedienstete** gebend oder **Misstrauensbeweis?** In Hessen diskutieren wir über das Instrument seit einem

Jahr wieder intensiv. Unterschiedliche Haltungen wurden offenbar. **Feststellung Nr. 1** nach aller Diskussion: Wer erwartet, dass Taschenkontrollen durch die Betroffenen – d.h. die Kontrollierten – kategorisch abgelehnt werden, irrt. **Feststellung Nr. 2:** Wer glaubt, dass Taschenkontrollen bei Bediensteten dazu führen, dass in den Hafthäusern nichts mehr gefunden wird, irrt sicher auch. Die Zuschreibung, dass es Kolleginnen oder Kollegen gewesen sein müssen, wenn wieder übermäßig viele Handys oder Drogen gefunden wurden, hält sich beständig – trotz Taschenkontrollen. Greift also das generalpräventive Vorgehen nicht, oder müssen wir gar die Häufigkeit der Kontrollen erhöhen, um „abzuschrecken“ oder um – insbesondere der fragenden Politik – darlegen zu können: „Wir können es somit nicht gewesen sein“.

Taschenkontrollen nur in zwei Bundesländern

In Deutschland gibt es nur zwei Länder, in denen Taschenkontrollen durchgeführt werden, in Sachsen-Anhalt und bei uns in Hessen. Darüber hinaus scheint es noch einzelne Anstalten in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen zu geben, in denen derartige Kontrollen durchgeführt werden. In Sachsen-Anhalt und bei uns war der Hauptpersonalrat jeweils im Rahmen der Mitbestimmung beteiligt worden (bei uns in Hessen allerdings nicht mehr 2005, als die Zahl der Kontrollen verdoppelt wurde), in Sachsen und in Mecklenburg-Vorpommern scheint es einzelne Dienstvereinbarungen mit örtlichen Personalräten zu geben (richtig?). Auf dem Südländertreffen 2014 in St. Peter haben wir als **BSBD Hessen** das Thema zur Diskussion gestellt; aus dem Kreis der anderen Landesbünde kam das einhellige Votum, dass Taschenkontrollen als massive Misstrauenserklärung kategorisch abgelehnt würden. An anderer Stelle diskutiert, wurde wiederum von Betroffenen die Taschenkontrolle als Instrument zur Sensibilisierung für den besonderen Arbeitsplatz Justizvollzug gesehen.

Was ist also die Taschenkontrolle? Zunächst ist sie – das dürfte vermutlich passabel unstrittig sein – ein Eingriff in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Kolleginnen und Kollegen. Wer die persönliche (Arbeits-) Tasche zu öffnen hat, hat einer Weisung nachzukommen (Stichwort: Gehorsamspflicht), gibt Einblick auf all das, was sich an Persönlichem in seiner/ihrer Tasche befindet. Das ist nicht immer witzig, manch frotzelnder Spruch dazu wurde auch von den Betroffenen als eher unpassend empfunden. Aus den Gesprächen mit

Kolleginnen und Kollegen, welche die Taschenkontrollen durchzuführen hatten, kam auch die Rückmeldung, dass sie die Situation, die Kontrollen durchführen zu müssen, als eher unangenehm empfanden.

Taschenkontrollen sollen generalpräventiv wirken. Dies heißt, so Staatssekretär **Thomas Metz** in einem gemeinsamen Gespräch Anfang Februar 2015 im Hessischen Ministerium der Justiz: Mit möglichst geringem Eingriff soll eine möglichst hohe präventive Wirkung erzielt werden. Da in den Taschen wenig bis nichts gefunden wird, geht er von einer hohen generalpräventiven Wirkung aus. Staatssekretär **Thomas Metz** erklärte deshalb, dass seitens der Hausspitze des hessischen Justizministeriums an diesem Instrument Taschenkontrolle in jedem Fall festgehalten werde.

Staatssekretär **Metz** darf sich dabei auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 23.10.2007 (8 A 9/2007) stützen, das ein halbes Jahr später durch das OVG Magdeburg bestätigt wurde. Dort hatte ein Obersekretär i. JVD gegen eine Disziplinarmaßnahme in Form einer Geldbuße (150,00 €) geklagt, die gegen ihn verhängt worden war, weil er die Kontrolle seiner Tasche verweigert hatte. Die Taschenkontrolle war auf der Grundlage einer Richtlinie des Justizministeriums Sachsen Anhalt vom 24.03.2006 erfolgt (wie bereits erwähnt, war der Hauptpersonalrat Justizvollzug beteiligt worden und hatte der Richtlinie zugestimmt). In dieser Richtlinie wird als **Ziel bzw. Zweck** ganz deutlich erklärt: „Die Personenkontrollen sollen dazu dienen, das Ein- und Ausbringen unerlaubter Gegenstände in bzw. aus den Justizvollzugsanstalten zu verhindern.“

Die Durchführung von Personenkontrollen soll einerseits eine generalpräventive Wirkung erzielen, andererseits korrekt handelndes Personal vor unberechtigten Verdächtigungen schützen.“

Kontrollen auf Anordnung der Anstaltsleitung

Sowohl in Sachsen-Anhalt wie auch in Hessen erfolgt die Taschenkontrolle aufgrund der Anordnung der jeweiligen Anstaltsleitung. Diese entscheidet auch, wer mit der Taschenkontrolle im Einzelnen betraut wird. In Hessen sollen es Bedienstete in Leitungsfunktionen sein, die mindestens der Bereichsleiterbene angehören. Es wurde darüber hinaus geregelt, dass die Beiziehung eines Vertreters des örtlichen Personalrats vorzusehen ist. In beiden Bundesländern gilt, dass bei den durchzuführenden Kontrollen alle von den Bediensteten mitgeführten Behältnisse auf verbotene Gegenstände einzu-

sehen sind. Während in Sachsen-Anhalt der Inhalt von Mantel und Hosentaschen einbezogen wurde, gilt für Hessen, dass die sich auf die Bekleidung erstreckende Kontrolle von der Anstaltsleitung nach Maßgabe des Kontrollerfordernisses anzuordnen ist.

Der Kollege aus Sachsen-Anhalt begründete seine Klage damals damit, dass er sich den Einlasskontrollen durch seine Kollegen nicht zu unterziehen habe. Dies verstoße gegen sein allgemeines Persönlichkeitsrecht. Er stelle klar, dass er keine verbotenen Gegenstände in die Anstalt einführe. Daher wende er sich nicht strikt gegen die Durchführung der Untersuchung und Kontrolle, meine jedoch, dass diese nur durch die Polizei durchzuführen sei. Der Beamte müsse davon ausgehen, dass Erkenntnisse über sein Privatleben, die aufgrund der Kontrolle zu Tage treten, im Kollegenkreis umfangreich ausgewertet würden.

Persönlichkeitsrecht und Sicherheitsinteressen stehen im Konflikt

Selbst die Verschwiegenheitspflicht der kontrollierenden Kollegen könne den Austausch solcher zufälliger Erkenntnisse bei den Kontrollen über den Inhalt von Taschen und Behältnissen nicht vermeiden. Es sei sogar sehr wahrscheinlich, dass die Kollegen, die mit der Kontrolle beauftragt seien, sich über ihre kontrollierten Kollegen aufgrund der möglicherweise gewonnenen Erkenntnisse belustigen und diese damit psychologisch stark beeinträchtigen. Es sei unvermeidbar, dass man sich unter Kollegen über bestimmte Erkenntnisse belustigen würde (zum Beispiel: Volksmusik-CD bei jüngeren Kollegen, Glücksbringer und Kleinigkeiten von dem jeweiligen Lebenspartner oder Freund, Bilder des jeweiligen Lebenspartners oder Freundes, Verhütungsmittel oder Ähnliches), letztendlich werde durch die Durchführung der Kontrolle durch Kollegen Mobbing betrieben.

Das Gericht führte aus, dass es sehr wohl den Konflikt zwischen dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Klägers und den Sicherheitsinteressen der Haftanstalt und der Öffentlichkeit sehe. So sei es selbstverständlich, dass Personen- und Taschenkontrollen, zum Beispiel bei einem unterstellten Kaufhausdiebstahl, nur von Personen mit polizeilichen Befugnissen vorgenommen werden dürfen. Andererseits sei es selbstverständlich, dass aufgrund von Sicherheitsinteressen und Bedürfnissen bestimmter Kreise und Institutionen auch im alltäglichen Bereich Kontrollen von Personen und von denen mitgeführter Gegenstände durch nicht polizeiliche Kräfte vorgenommen wer-

den (Flughafen). Entscheidend ist – so das Gericht – dass die Durchsuchungen der Bediensteten als geeignetes und zweckmäßiges Mittel zur Erfüllung des Zweckes zu verstehen sind und durch das Beamtenrecht gedeckt sind. Dem Kläger sei zuzumuten, sich diesen Kontrollen durch andere Bedienstete der JVA zu unterziehen, denn diesen obliege eine besondere beamtenrechtliche Verschwiegenheitspflicht, von einer generellen Verletzung dieser Verschwiegenheitspflicht durch die Beamten könne und darf jedoch nicht ausgegangen werden. Der Beamte müsse Konfliktsituationen, wie sie sich bei der mit Führung von ihm in der Klageschrift angegebener Gegenstände ergeben können, aushalten.

In der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht setzte man sich offensichtlich dann über die Mitführung von Medikamenten einer sozial geächten Krankheit (z.B. HIV) auseinander. Das Gericht ließ diese Argumentation nicht zu, verwies darauf, dass diese Medikamente nach Rücksprache mit der Verwaltung eingebracht werden könnten. Und jetzt ein Zitat: „Darüber hinaus würde sogar die Möglichkeit bestehen, das Medikament etwa bei Tabletten – oder Pillenform versteckt eng am Körper zu tragen, ohne dass es von den Sonden erkannt wird.“ Das OVG Magdeburg erklärte in seinem bestätigenden Urteil ein halbes Jahr später (10L 6/07) zu der Besorgnis des Klägers, eine Untersuchung durch Kollegen könne dazu führen, dass Kenntnisse über sein Privatleben unter den anderen Kollegen ausgewertet werden, dass die mit den Kontrollen beauftragten Bediensteten einer spezifischen Verschwiegenheitspflicht unterlägen, auf welche sie besonders hinzuweisen seien. Die Verschwiegenheitspflicht gelte insbesondere in Bezug auf die Planung der Personenkontrollen sowie deren nachträgliche Auswertung. Im Übrigen sei das Kontrollpersonal nicht befugt, in Taschen oder mitgeführte Behältnisse hinein zu fassen. Es erfolge kein Abtasten und keine körperliche Berührung. Danach bestehe für die Befürchtung des Klägers, es könne zu Indiskretionen bezüglich seiner Person kommen, kein Raum, zumal der Kläger selbst sein diesbezügliches Vorbringen auch nicht ansatzweise spezifiziert habe.

So viel aus der Rechtsprechung. Möge sich jeder Leser/jede Leserin die eigenen Eindrücke hierzu entwickeln und mit persönlichen Erfahrungen abgleichen. Die Empfehlung, Medikamente gegebenenfalls eng am Körper einzubringen, befremdet jedenfalls unstrittig. Mit einer solchen Empfehlung werden dann Taschenkontrollen quasi ad absurdum geführt. Denn diese Technik wäre/ist

dann auch möglich für all das, wonach vorgegeben wird, zu suchen bzw. deren Einbringen zu verhindern versucht wird. Diese Empfehlung halten wir, wenn gleich uns ja nun keine Richterschelte zusteht, für einigermäßen würdelos. Was bedeutet dann Taschenkontrolle im generalpräventiven Sinn?

Was sagt das hessische Personalvertretungsgesetz zu Taschenkontrollen?

Nach Paragraph 74 Abs. 1 Nummer 7 HPVG hat der Personalrat mitzubestimmen bei Regelungen der Ordnung und des Verhaltens der Beschäftigten in der Dienststelle. Dieses ist für den hessischen Justizvollzug mit der Beteiligung im Jahr 2000 zunächst einmal faktisch passiert. Die Beteiligung fehlt jedoch für die Verdoppelung der Kontrollen im Jahr 2005. Nach der Standardkommentierung zu Paragraph 74 (RdNr. 382 ff.; Von Roetten/Rothländer) zielt § 74 Abs. 1 Nr. 7 HPVG auf die Begrenzung von alleinigen Entscheidungsbefugnissen des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn gegenüber den Beschäftigten der Dienststelle ab. Es geht daher, so der Kommentator, oft um die Mitbestimmung des Personalrats bei Entscheidungen, die in Ausübung des Direktion- bzw. Weisungsrecht ergehen und individualrechtlich grundsätzlich ohne individuelle Zustimmung der Beschäftigten zulässig sind.

Wenn Taschenkontrollen, dann nur mit Dienstvereinbarung

Hier kann eine erweiterte Pflichtenstellung der Beschäftigten unmittelbar nur mit Zustimmung des Personalrats begründet werden, wobei normativ auf die einzelnen Beschäftigungsverhältnisse nur durch eine Dienstvereinbarung eingewirkt werden kann. Wählt der Arbeitgeber bzw. Dienstherr dagegen mit Zustimmung des Personalrats den Weg einer einseitigen Maßnahme, so kann sie ungeachtet der personalvertretungsrechtlichen Zulässigkeit nur dann individuell Wirksamkeit erlangen, wenn dafür entweder einvernehmlich der Arbeitsvertrag geändert wird oder insbesondere bei Beamten, Beamtinnen eine Ermächtigung zur einseitigen Entscheidung vorhanden ist.

Und was heißt das nun für Hessen?

Nach Auffassung des **BSBD Hessen** ist für die weitere Durchführung von Taschenkontrollen im jeden Fall eine **Dienstvereinbarung zwischen dem hessischen Ministerium der Justiz und dem Hauptpersonalrat Justizvollzug** erforderlich, zudem 2005, wie bereits erwähnt, die Häufigkeit der Durchführung der Taschenkontrollen einseitig, d.h. ohne Beteiligung des Hauptpersonalrat Justizvollzug, verändert (verdoppelt) wurde. Aus Sicht des **BSBD Hessen**

müssten dann dringend Regeln vereinbart werden:

1. *insbesondere über den Ort der Durchführung der Taschenkontrollen; als Gewerkschaft fordern wir dringend, dass solche Kontrollen nur in abgeschlossenen, nicht einsehbaren Räumen durchgeführt werden, was immer das im Einzelnen für die Anstalten bedeutet. Hier sollte eine generelle Vorgabe durch konkrete Einzelfestlegungen mit den örtlichen Personalräten ergänzt werden.*
2. *Es darf sich nur um Sichtkontrollen handeln, die Einsicht in Medikamentenboxen ist nach unserer Sicht tabu.*
3. *Ob es sinnvoll ist, Bedienstete in Vorgesetztenfunktionen mit dieser Aufgabe zu betrauen, sollte nochmals überdacht werden. Wäre es nicht zweckmäßiger, bestimmten Bediensteten einer Anstalt (dann im Beisein des SDLs) diese Aufgabe zu übertragen? Diese sind dann nach unserer Auffassung dringend auf ihre besondere Amtverschwiegenheit zu verpflichten.*
4. *Wenn Taschenkontrollen weiter durchgeführt werden, dann müssen diesen Taschenkontrollen alle Bedienstetengruppen unterzogen werden, hierauf ist in jeder Anstalt besonders zu achten. Es darf nicht sein, dass einzelne Bedienstetengruppen sich in irgendeiner Weise stigmatisiert fühlen.*
5. *Und schließlich zur Art der Durchführung: wenn nun der generalpräventive Gedanke das Bestehen auf die weitere Durchführung von Kontrollen begründet, würde es nicht genügen, mittels Zufallsgenerators (dies könnte schon ein herkömmlicher Würfel sein) jeweils einen kleineren Teil der Bedienstenschaft der Kontrolle zu unterziehen? Jedenfalls würde dieses Vorgehen Aufwand und Betroffenheit nochmals deutlich reduzieren und wäre ein erklärtes Zeichen, dass die Privatsphäre insofern geachtet wird.*

Als **BSBD Hessen** sind wir am Thema dran, werden weiter – insbesondere über den Hauptpersonalrat – mit der Hausspitze verhandeln und in einer der nächsten Ausgaben des **Vollzugsdienstes** über den Fortgang berichten. **Die kritische Auseinandersetzung und Abwägung hat uns in der Gesamtschau hinsichtlich der Notwendigkeit und Geeignetheit der Methode als generalpräventives Instrument nicht überzeugt.** Soweit die Hausspitze des Justizministeriums jedoch auf die Fortsetzung besteht, bleibt uns die Verpflichtung, über den Hauptpersonalrat auf die Einhaltung und Durchsetzung von Regeln zu achten. Das werden wir als **BSBD Hessen** auf jeden Fall tun.

Hessische Landesregierung macht ernst

Die Beihilferegulungen sollen verschlechtert werden

dbb Hessen bezieht deutlich Stellung gegen Einsparvorhaben

Der Entwurf einer 13. Verordnung zur Änderung der Hessischen Beihilfenverordnung ist auf dem Weg. Die Landespersonalkommission hat er bereits passiert.

Der **dbb Hessen** hatte zu den beabsichtigten Leistungskürzungen selbstverständlich Stellung bezogen; in ihrer Stellungnahme erklärte **dbb**-Landesvorsitzende **Ute Wiegand-Fleischhacker**:

1) § 6 Absatz 1 Nr. 6 HBeihVO – Wegfall der Beihilfefähigkeit für stationäre Wahlleistungen; Der **dbb Hessen** lehnt den beabsichtigten Wegfall der Beihilfefähigkeit für stationäre Wahlleistungen in der Hessischen Beihilfenverordnung, welcher für die hessischen Beihilfenberechtigten und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen gelten soll, mit größter Entschiedenheit ab.

Durch den beabsichtigten Wegfall der Wahlleistungen müssen sich die Beamtinnen und Beamten damit auseinandersetzen, ob sie auf diese Leistungen verzichten oder diese in vollem Umfang privat bei ihrem jeweiligen privaten Krankenversicherungsunternehmen absichern wollen.

Ziehen die Beamtinnen und Beamten in Erwägung, die laut Entwurf wegfallenden Leistungen aufrechtzuerhalten, so wird für die Betroffenen eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung generiert. Diese ist je nach Lebenssachverhalt sehr unterschiedlich.

Auch Familien mit Kindern sind besonders stark betroffen. Die geplanten Änderungen benachteiligen darüber hinaus unverhältnismäßig hoch Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger, ältere Beamtinnen, Beamte, chronisch Kranke, Hinterbliebene und Schwerbehinderte. Bei möglicher Aufrechterhaltung der wegfallenden Leistungen würden auch hier hohe Versicherungsbeiträge fällig werden. Wegen möglicher fehlender Finanzmittel dürfte diese Gruppe vergleichsweise häufiger gezwungen sein, künftig auf die stationären Wahlleistungen zu verzichten.

Darüber hinaus sieht der Entwurf keinerlei Übergangslösungen vor.

Eine besonders starke Betroffenheit besteht für Personen, welche sich bereits zu einem Zeitpunkt vor dem (möglichen) Inkrafttreten dieser Änderungen in eine stationäre Behandlung begeben mussten und welche noch andauert.

Diesem Personenkreis (bzw. der für sie Handelnden) würde entsprechend der Auslegung des vorliegenden Entwurfs zugemutet, sich während des Stationäraufenthalts entweder um eine Änderung des Versicherungsvertrages zu bemühen oder alternativ die dann nicht mehr beihilfefähigen Kosten selbst zu tragen. Dieses Szenario ist höchst bedenklich.

Fakt ist: Der Koalitionsvertrag der Hessischen Landesregierung 2014 bis 2019 sieht eine Nullrunde für die Beamtinnen und Beamten bei der Besoldungserhöhung für das Jahr 2015 vor, darüber hinaus ist die Deckelung der Besoldungserhöhung ab dem Jahr 2016 geplant. Mit dem geplanten Wegfall der Beihilfefähigkeit für stationäre Wahlleistungen wird den hessischen Beamtinnen und Beamten eine weitere massive Einbuße im Bereich der monatlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zugemutet. Dies ist für den **dbb Hessen** nicht hinnehmbar.

Festzustellen ist auch, dass die Beamtinnen und Beamten bereits in der Vergangenheit ihre Beiträge zur Konsolidierung des Haushaltes des Landes Hessen mehr als geleistet haben.

Wie eingangs bereits ausgeführt, wird die beabsichtigte Streichung der Wahlleistungen in der Hessischen Beihilfenverordnung entschieden abgelehnt.

2) § 5 Absatz 1 Satz 5 HBeihVO – Beihilfefähigkeit der Aufwendungen von Heilpraktikern; Die Nachzeichnung der Vorabregelung wird begrüßt.

3) § 5 Absatz 1 a neu HBeihVO – Regelung zur Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für pauschal berechnete medizinische Leistungen; Die Nachzeichnung der Vorabregelung wird begrüßt.

4) § 9 Absatz 9 (neu) HBeihVO – Regelung der Beteiligung der Beihilfe an den Kosten für eine Pflegeberatung;

Die Nachzeichnung der Vorabregelung wird begrüßt.

Neuregelung durch Erstes Pflegestärkungsgesetz (PSG I) – Übernahme HBeihVO; Im Rahmen Ihres Schreibens vom 17. Dezember 2014 wird zugesichert, dass die im Ersten Pflegestärkungsgesetz zum 1. Januar 2015 getroffenen Neuregelungen im Pflegerecht nach fachlicher Prüfung noch in das laufende Verordnungsverfahren eingebracht werden. Dies soll erfolgen, sobald dieses Gesetz im Bundesgesetzblatt (BGBl.) veröffentlicht wurde. Nunmehr wurde das Erste Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Erstes Pflegestärkungsgesetz – PSG I) im BGBl. Nr. 61 vom 23.12.2014, Seite 2222 veröffentlicht.

Wir plädieren dafür, dass diese Neuregelungen im Rahmen der 13. Verordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung aufgenommen werden.

Soweit die Stellungnahme. Der **dbb Hessen** hat sich im Übrigen von einem Versicherungsunternehmen die Kosten für die Nachversicherung der wegfallenden Beihilfeleistungen ausrechnen lassen. Für junge Berufseinsteiger/innen bedeutet das Mehraufwendungen von mindestens 20,00 €. Für ältere Bedienstete, chronisch Kranke, Familien etc. kann das schnell dreistellig werden und bis zu 190,00 € monatlich betragen. Mal abgesehen davon, dass eine Nachversicherung gar nicht für alle möglich sein wird, da viele Versicherungsunternehmen angekündigt haben, Risikobewertungen vorzunehmen. So unspektakulär, wie es sich die hessische Landesregierung vorstellt, ist das in keiner Weise.



Hessische **dbb**-Landesvorsitzende **Ute Wiegand-Fleischhacker**.

BSBD-Hessen ist online

Um die Informationen für Mitglieder, Freunde und Besucher zu verbessern, haben wir im „World-Wide-Web“ eine „Homepage“ mit interessanten „Links“ erstellt.

Besuchen Sie uns unter:

Landesvorstand: www.bsbd-hessen.de - Frauenvertretung: www.bsbd-hessen.de/vertreter/frauen.htm



BSBD Ortsverband Hünfeld gratuliert

Jürgen Kircher für 25 Jahre im Justizvollzugsdienst geehrt

Stellvertretender Ortsverbandsvorsitzender feiert Dienstjubiläum

Kollege Jürgen Kircher, Amtsinspektor i. JVD erhielt für seine langjährige Dienstzugehörigkeit Anfang Februar seine Jubiläumssurkunde.

25 Jahre Dienst im Hessischen Justizvollzug, darüber konnte sich Kollege **Kircher** aus Lanzenhain im Vogelsberg freuen. Der ausgebildete Bau- u. Möbelschreiner wechselte zum 01. Februar 1990 in den hessischen Justizvollzugsdienst, zunächst als Aufseher in die JVA Frankfurt I. Die älteren Kolleginnen und Kollegen erinnern sich noch gut an den grausamen Personalbedarf ganz besonders in der Untersuchungshaft. Viele leisteten ihre ersten Dienstjahre dort, bevor sie endlich an eine „wohlnahe“ Anstalt wechseln konnten. Nach bestandener Laufbahnprüfung wurde Kollege **Kircher** am

01.02.1993 zum Obersekretär im JVD z.A. ernannt.

Zum 01.04.1993 gelang Herr **Kircher** schließlich die Versetzung an die JVA Rockenberg, dort war er mehr als 12 Jahre bis zum 15.11.2005 im Jugendvollzug tätig. Der heute 55-jährige **Jürgen Kircher** bewarb sich schließlich um Versetzung an die 2005 neu eröffnete, teilprivatisierte Justizvollzugsanstalt und wurde zur Inbetriebnahme an die JVA Hünfeld versetzt. Hier wurde er mit Blick auf seine langjährige und umfassende Berufserfahrung zunächst als stellvertretender Bereichsleiter in der Vollzugsabteilung 21 eingesetzt. Zum 01.11.2011 wechselte Kollege **Kircher** den Bereich und versieht bis zum heutigen Tag seinen Dienst



auf der Zentrale und im Außenbereich. Seine Arbeit im Vollzug zeugt von langjähriger Erfahrung, guten Fachkenntnissen und hoher Arbeitsqualität.

Seit der Gründung des OV Hünfeld, ist Kollege **Jürgen Kircher** im BSBD-Ortsvorstand als stellvertretender Vorsitzender aktiv. Mitglied im

BSBD ist er seit 01.05.1991. Wir gratulieren und wünschen für die berufliche Zukunft viel Gesundheit und Erfolg.

Werner Krab,

BSBD-Vorsitzender, OV Hünfeld

Andrea Abel, Personalratsvorsitzende der JVA Hünfeld

BSBD Hessen informiert

Slawa Harder ist nachgerückt

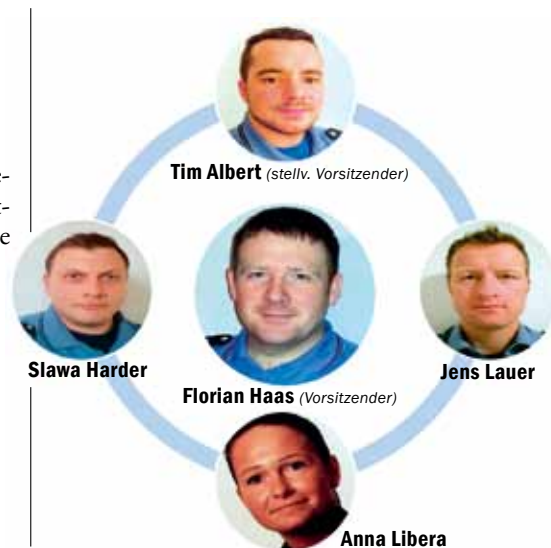
Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung mit neuem Kollegen

Seit Mitte Mai 2012 vertreten wir, die HJAV, die Auszubildenden des gesamten hessischen Justizvollzugs.

Ende 2014 ist **Slawa Harder**, JVA Frankfurt I, in unser Gremium nachgerückt. Die HJAV steht den jungen Angestellten und Beamten in den JVA'en Hessens – für Fragen, Lösungen von Problemen und Anregungen zur Verbesserung der Ausbildungs-/Arbeitsbedingungen zur Verfügung. Ob es Fragen der Fachtheorie am **H.B. Wagnitz-Seminar** oder Angelegen-

heiten aus der Fachpraxis sind, die Ausgestaltung der Lehr- und Stoffpläne, Dienst-einteilung, Einarbeitung, Anleitung, die Verfügbarkeit von Unterrichtsmaterialien im Seminar, die Unterbringung dort ... geht, hier sind wir, die HJAV gefragt.

Ansprechpartner: Florian Haas (Vors.)
HJAV@JVA-Frankfurt4.Justiz.Hessen.de
Tim Albert (stell. Vors.)
HJAV@JVA-Frankfurt1.Justiz.Hessen.de
Jens Lauer, JVA Frankfurt am Main I
Slawa Harder, JVA Frankfurt am Main I
Anna Libera, JVA Darmstadt



Nachruf

Am 31. Januar 2015 verstarb im Alter von 73 Jahren unser Mitglied, Kollege Amtmann a.D.

Peter Boß.

Kollege Peter Boß war von 1975 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2001 im Justizvollzug des Landes Hessen tätig. Anfang der 90er Jahre wechselte er von der JVA Frankfurt I an die JVA Weiterstadt, um die Inbetriebnahme mit zu planen und vorzubereiten.

Er kannte den Vollzug von der Pike auf, er stand für großen Fachverstand, für klare und faire Anweisungen und Auseinandersetzung als erster Vollzugsdienstleiter nach der Inbetriebnahme der JVA Weiterstadt im Jahr 1997. Peter Boß war und blieb Kollege.

Wir sagen Danke und wir werden Peter Boß nie vergessen.

Birgit Kannegießer
BSBD-Landesvorsitzende

Karsten Müller
Vors. BSBD-OV Weiterstadt

Nachruf

Im Januar 2015 verstarb im Alter von 82 Jahren der allseits geschätzte Kollege Erster Pflegevorsteher a.D.

Horst Dreiling.

Kollege Dreiling war am 01.06.1969 in den BSBD Hessen eingetreten. Er war während seiner langen Dienstzeit viele Jahre Mitglied im örtlichen Personalrat der JVA Kassel I und gehörte bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahr 1992 dem erweiterten Landesvorstand als Fachgruppenvertreter für den Krankenpflegedienst an. Für besonders geleistete Dienste wurde ihm im Jahr 1988 die goldene Ehrennadel des DBB verliehen. Kollege Dreiling setzte sich stets für die Sorgen und Nöte aller Strafvollzugsbediensteten in Hessen ein. Hierfür sei ihm an dieser Stelle herzlich gedankt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes und allseits verpflichtendes Andenken wahren.

Birgit Kannegießer
BSBD-Landesvorsitzende

Willi Kümmel
Fachgruppenvertr. Pensionäre